

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Innenministeriums

Thüringer Polizei mit Maschinenpistolen bei Räumung der Gerhard-Hauptmann-Schule in Berlin - Teil I

Die **Kleine Anfrage 4049** vom 3. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Ab dem 24. Juni 2014 begann in Berlin die Räumung der Gerhard-Hauptmann-Schule, welche seit Ende 2012 von Flüchtlingen, Obdachlosen und Roma besetzt worden war. Im Gebäude sollen zuletzt rund 200 Menschen, überwiegend Flüchtlinge, gelebt haben, die durch ihre Fluchterfahrungen zum Teil schwer traumatisiert sind. Während des Räumungseinsatzes sollen mehrere Hundert Menschen in der unmittelbaren Umgebung dagegen demonstriert haben. Einige Zeitungen und Beobachter berichteten auch von der Anwesenheit einer Hundertschaft Thüringer Polizisten, welche durch das offene Mitführen von Maschinenpistolen Aufmerksamkeit auf sich zog und Verwunderung auslöste. So schrieb die Berliner Morgenpost z. B. am 25. Juni 2014: "Für Irritationen sorgten Beamte aus Thüringen, die zunächst mit umgehängten Maschinenpistolen ihren Dienst versahen".

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Thüringer Polizeibeamte waren anlässlich des Einsatzes an der Gerhard-Hauptmann-Schule im Juni 2014 nach Berlin entsandt worden und welchen Einheiten gehörten diese an?
2. In welchen Zeiträumen waren Thüringer Polizeibeamte anlässlich des Einsatzes an der Gerhard-Hauptmann-Schule im Juni 2014 nach Kenntnissen der Landesregierung im Einsatz und welche Aufgaben hatten diese dort zu bewerkstelligen (bitte aufschlüsseln nach Zeiträumen, Kräften und Aufgaben)?
3. Welche Behörde erteilte der Thüringer Polizei wann die Kräfteanforderung für den Einsatz Gerhard-Hauptmann-Schule Berlin im Juni 2014 und zu welchem Zweck waren die Kräfte der Thüringer Polizei dabei gemäß der Anforderung erforderlich?
4. Welche Waffen, insbesondere auch Schusswaffen, führten nach Kenntnis der Landesregierung die Thüringer Polizisten beim Einsatz an der Gerhard-Hauptmann-Schule in Berlin mit sich?
5. Wie viele Maschinenpistolen befanden sich unter den mitgeführten Waffen und mit welcher Munition waren diese ausgestattet?
6. Wie viele Thüringer Polizeibeamte führten diese Maschinenpistolen offen bzw. am Körper umgehungen mit sich und in welchem Einsatzgeschehen befanden sie sich dort unmittelbar?
7. Zu welchem Zweck führten die Thüringer Polizeibeamten die Maschinenpistolen offen bzw. umgehungen bei sich und gingen die für das Mitführen verantwortlichen Beamten davon aus, dass diese Waffen eventuell auch abgefeuert hätten werden müssen, wenn ja, weshalb?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. September 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Insgesamt waren 224 Thüringer Polizeibeamte in Berlin im Einsatz. Diese gehörten der 1. Einsatzhundertschaft sowie der Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft der Bereitschaftspolizei Thüringen an.

Zu 2.:

Vom 24. Juni bis 25. Juni 2014 kamen 88 Beamte der 1. Einsatzhundertschaft mit dem Auftrag der Objektsicherung bzw. Sicherstellung von Absperurmaßnahmen und Unterstützung bei einer möglichen Räumung der Gerhard-Hauptmann-Schule in Berlin zum Einsatz.

51 Beamte der 1. Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit wurden vom 27. Juni bis 30. Juni 2014 mit dem Auftrag der Durchführung von Raumschutz-, Zugriffs- und Absperurmaßnahmen eingesetzt.

Weitere 85 Beamte der 1. Einsatzhundertschaft waren vom 30. Juni bis 1. Juli 2014 mit dem Auftrag der Sicherstellung von Absperurmaßnahmen vor Ort.

Zu 3.:

Mit Schreiben vom 19. Juni und 25. Juni 2014 bat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin die Länder sowie die Bundespolizei, aufgrund der beabsichtigten Räumung der Gerhard-Hauptmann-Schule und in diesem Zusammenhang nicht auszuschließender Resonanzstrafaten, um Unterstützung.

Die Einsatzweisung für die Einsatzkräfte der Thüringer Polizei erteilte das Thüringer Innenministerium am 23. Juni und 27. Juni 2014. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 4.:

Die Einsatzkräfte führten als Waffen Maschinenpistolen, Pistolen, Schlagstöcke und Mehrzweck einsatzpistolen mit.

Zu 5.:

Unter den mitgeführten Schusswaffen befanden sich drei Maschinenpistolen mit entsprechender Munition.

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Zu 7.:

Eine Maschinenpistole wurde aus einsatztaktischen Gründen, der Lagebewertung folgend, offen mitgeführt, da Straftaten gegen Leib und Leben, Landfriedensbruch und Sachbeschädigungen möglich erschienen sowie Verstöße gegen das Waffengesetz (insbesondere Molotowcocktails, Messer, Macheten sowie mögliche Schusswaffen) nicht ausgeschlossen werden konnten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 4050 verwiesen.

Geibert
Minister